

Kinderjahre



Gesuch um Erwerb von Kinderjahren

Kinderjahre erhalten Kinder, sofern die Eltern Mitglied der EBG sind. Keinen Anspruch haben Grosskinder, Nichten und Neffen sowie Nachkommen von Eltern, die nicht mehr Mitglied sind. Für weitere Details beachten Sie bitte auch das Merkblatt «Kinderjahre» auf der Homepage der EBG unter «www.geissenstein-ebg.ch/kinderjahre».

Das Gesuch muss durch die Eltern bzw. durch einen Elternteil eingereicht werden.

Persönliche Daten des Kindes

<input type="checkbox"/> weiblich	<input type="checkbox"/> männlich
Vorname	Name
Geburtsdatum	
Strasse / Nr.	PLZ/Ort
Nationalität	Typ der Aufenthaltsbewilligung

Persönliche Daten der Eltern

Name der Mutter	Mitgliednummer
Name des Vaters	Mitgliednummer
Telefon	
Email	

Weitere Bemerkungen

Beim Neuerwerb von Kinderjahren für Minderjährige wird die übliche Anmeldegebühr von CHF 50.- fällig, für die Bezahlung stellt die EBG separat Rechnung. Die Kinderjahre zählen ab Datum des Zahlungseingangs.

Beim Erreichen der Volljährigkeit (18. Geburtstag) muss zwingend ein Antrag auf Mitgliedschaft gestellt und an die EBG eingesandt werden. Mit dem lückenlosen Eintritt und der Bezahlung der Anteilscheinkapitals von zurzeit CHF 1000.- werden die Kinderjahre definitiv hinterlegt.

Datum / Unterschrift / Zustelladresse

Die Kopie eines **amtlichen Ausweises** des Kindes liegt bei (Identitätsausweis / Geburtsschein). Bitte schicken Sie dieses Formular inkl. Beilage per E-Mail an: «info@geissenstein-ebg.ch» oder per Post an:

Wohngenossenschaft Geissenstein - EBG, Dorfstrasse 32, 6005 Luzern. Vielen Dank!

Luzern/Datum:

Unterschrift: